sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Anhang

für das Geschäftsjahr 2016/2017

High End Brokerage

Allgemeine Angaben

Die sino Aktiengesellschaft (sino AG) mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39572 eingetragen. Gegenstand der sino AG ist die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung), die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie die Anlageberatung. Die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung dieser Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren ihrer Kunden zu verschaffen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Verwaltung, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen aller Art an Kapital- und Personengesellschaften.

Die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung der Anlagevermittlung und der Abschlussvermittlung wurde der Gesellschaft am 2. September 1999 erteilt. Gemäß § 64i KWG gilt die Erlaubnis für die Anlageberatung seit dem 1. November 2007 als erteilt. Auf die ebenfalls erteilte Erlaubnis für das Eigengeschäft wurde mittlerweile verzichtet.

Die Aktien der sino AG sind zum Handel im Primärmarkt der Börse Düsseldorf, einem Qualitätssegment des Düsseldorfer Freiverkehrs, zugelassen und werden an verschiedenen Börsen gehandelt. Neben den Listingvoraussetzungen müssen die dort gelisteten Unternehmen zusätzliche Transparenzvorschriften und Folgepflichten einhalten, so z. B.: Ad-hoc-Pflicht, Unternehmenskalender, Jahresfinanzbericht (spätestens nach 6 Monaten), Halbjahresfinanzbericht (spätestens nach 3 Monaten), Unternehmenskurzporträt (jährlich zu erneuern).

Der vorliegende Jahresabschluss der sino AG ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 aufgestellt. Ergänzend hierzu wurden insbesondere die Regelungen des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) beachtet. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dieser Verordnung gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

sino

High End Brokerage

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§§ 340e ff. HGB) bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die in der Bilanz der sino AG ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten sind gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Dauernden Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Wertminderungen aufgrund außergewöhnlicher technischer bzw. betriebsbedingter Abnutzung werden durch Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen berücksichtigt.

Ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungswert von 150,00 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sind analog der steuerlichen Vorschriften Sammelposten gebildet worden, die über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben und danach als abgegangen behandelt werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Sie berücksichtigen alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet worden und auf den Abschlussstichtag abgezinst worden, sofern die Restlaufzeit länger als ein Jahr beträgt. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs des Entstehungstages berücksichtigt.

Auf ausländische Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet. Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs oder zum Entstehungszeitpunkt niedrigeren bzw. höheren Kurs bewertet.

sino

High End Brokerage

Einzelangaben zur Bilanz

Aktiva

Von den anderen Forderungen an Kreditinstitute (1.882 TEUR) sind innerhalb der nächsten drei Monate 1.682 TEUR und 200 TEUR innerhalb von einem Jahr fällig. Insgesamt 36 TEUR der unter den anderen Forderungen an Kreditinstituten ausgewiesenen Gesamtsumme lauten ursprünglich auf US-Dollar.

Insgesamt sind 1.150 TEUR zugunsten der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf (HSBC Trinkaus), verpfändet. Die Verpfändung dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche aus dem Kooperationsvertrag mit der HSBC Trinkaus sowie der Absicherung der von dieser zur Verfügung gestellten Direkt-Handelsvollmachten.

Die Forderungen an Kunden in Höhe von 10 TEUR sind innerhalb der nächsten drei Monate fällig.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einem Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind postenbezogen gesondert vermerkt. Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung wird selbst genutzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar (Angaben zum 30.09.2017):

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (in TEUR)	Jahresüberschuss (in TEUR)
sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	100 %	6.616	1.581

Bezüglich der Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB wurde für weiteren Anteilsbesitz von der Vorschrift des § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2017 TEUR	30.09.2016 TEUR
Forderungen gegen das Finanzamt aus Körperschaftsteuer	128	49
Mietkautionen	43	43
Darlehen und Vorschüsse an Mitarbeiter	23	25
Forderungen aus Ertragsteuern für den Veranlagungszeitraum 2011	0	92
Übrige	56	54
Summe	**250**	**263**

Die Forderungen gegen das Finanzamt resultieren im Wesentlichen aus dem verbuchten Körperschaftsteueranspruch für das Geschäftsjahr 2017 und dem restlichen noch verbleibenden Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 KStG per 30.09.2017.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 59 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die im Vorjahr bilanzierten Forderungen aus Ertragsteuern für den Veranlagungszeitraum 2011 resultierend aus sog. finalen Verlusten aus einer niederländischen Betriebsstätte wurden gem. neuer Rechtsprechung ausgebucht.

Passiva

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2017 TEUR	30.09.2016 TEUR
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	1.200	309
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270	239
Vorstandstantieme aus dem Vorjahr	68	67
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie aus Lohn- und Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen	54	40
Übrige	9	9
Summe	**1.601**	**664**

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der mittelbaren Beteiligung tick Trading Software AG von 78 TEUR enthalten.

Bis auf die Verbindlichkeiten aus der Vorstandstantieme aus dem Vorjahr und den Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen sind alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten innerhalb von drei Monaten fällig. Die Vorstandstantieme ist jeweils in Dritteln gestaffelt nach Feststellung des Jahresabschlusses auszuzahlen.

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen bestehen insbesondere für Tantieme (474 TEUR), Jahresabschluss- und diverse Beratungskosten (93 TEUR), Anwalts- und Prozesskosten (17 TEUR), erwarteten EdW-Jahresbeitrag 2016/2017 (6 TEUR). Weiterhin wurden Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (24 TEUR) und für ausstehende Rechnungen (74 TEUR) gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

(in TEUR)	Grund-kapital	Kapital-rücklage	Gesetz-liche Rücklage	andere Gewinn-rücklagen	Bilanz-gewinn	Eigen-kapital
Stand 01.10.2016	2.338	34	199	3	2.738	5.312
Jahresüberschuss 2016/2017	-	-	-	-	108	108
Ausschüttung					-561	-561
Stand 30.09.2017	2.338	34	199	3	2.285	4.859

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag 2.337.500,00 EUR. Die sino AG hat 2.337.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 EUR ausgegeben.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Abschlussstichtag unverändert 34.375,00 EUR. Die gesetzliche Rücklage beträgt 199.375,00 EUR. Weitere Einstellungen in die gesetzliche Rücklage waren nicht erforderlich, da die gesetzlich geforderte Gesamthöhe von 10 % des maßgeblichen Kapitals bereits durch Einstellungen in den Vorjahren erreicht wurde. Satzungsgemäß sind keine weiteren Rücklagen erforderlich. Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 2.897,99 EUR bestehen ebenfalls unverändert zum Vorjahr.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 2.737.617,84 EUR wurde eine Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 561.000,00 EUR vorgenommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.176.617,84 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen Provisionserträge setzen sich aus Retrozessionen (5.438 TEUR) gemindert um Kommissionserstattungen (472 TEUR) zusammen. Die Provisionserträge werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (17 TEUR), Erlöse aus Sachbezügen (61 TEUR) und Softwareüberlassung und -vertrieb enthalten (334 TEUR).

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Erträge aus der Währungsumrechnung betragen 406,73 EUR (Vorjahr: 23.420,51 EUR).

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Mieten, Kosten für Software- und Hardwarepflege, Börsen- und Kursinformationsgebühren, Kosten für Online- bzw. Telekommunikationsentgelte, Werbekosten, Kfz-Kosten und Kosten für die Rechtsberatung der Gesellschaft. Periodenfremde Aufwendungen sind in dieser Position in Höhe von 38 TEUR enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen eine nachträglich abgerechnete Dienstleistung der tick Trading Software AG, sowie eine nacherhobene Umlage der BaFin für das Jahr 2015.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Spenden an politische Parteien in Höhe von 12 TEUR, Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen über 2 TEUR, sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 2 TEUR.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 339,40 EUR (Vorjahr: 275,69 EUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 204 TEUR und in den anderen Verwaltungsaufwendungen 1.240 TEUR enthalten, die auf Leistungsbeziehungen mit dem mittelbaren Beteiligungsunternehmen tick Trading Software AG zurückzuführen sind.

Eventualverbindlichkeiten

Für eine Summe von 400 TEUR hat die sino AG zur Absicherung eines von der HSBC Trinkaus an einen Kunden herausgelegten Kontokorrentkredites die Verpflichtung zur Zahlung übernommen; hierfür wurde ein Tagesgeldkonto verpfändet. Der Kredit valutierte per 30. September 2017 mit 0 TEUR; davon kann die sino AG mit 100 % aber maximal bis zu 400 TEUR in Anspruch genommen werden (somit zum 30. September 2017 0 TEUR).

Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit der unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Kunden als gering eingeschätzt. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen der sino AG nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen im Wesentlichen Dienstleistungsvereinbarungen mit der tick Trading Software AG von jährlich 107 TEUR und den mit der Düsseldorfer Börse abgeschlossenen Mietvertrag über die Büro-, Archiv- und Lagerräume sowie Garagenstellplätze bis zum Geschäftsjahr 2018/2019 von jährlich 210 TEUR. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Büroausstattungsmieten von jährlich 2 TEUR. Für einen PKW-Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten belaufen sich die Kosten bis zum Geschäftsjahr 2018/2019 auf rund 5 TEUR jährlich, und für einen weiteren Leasing-PKW betragen die Kosten bis zum Leasingende im Geschäftsjahr 2018/2019 13 TEUR.

Die sino AG ist Mitglied in der EdW. Neben den Jahresbeiträgen können aufgrund des Entschädigungsfalls „Phönix Kapitaldienst GmbH" auch Sonderbeiträge von der EdW erhoben werden.

Die Erhebung der Sonderbeiträge in Bezug auf den Entschädigungsfall „Phönix Kapitaldienst GmbH" kann in der Zukunft noch zu finanziellen Belastungen bei der sino AG von rund 22 TEUR führen (vorbehaltlich unveränderter Beitragszahleranzahl und -struktur der EdW), wobei sich die Höhe des jährlichen Sonderbeitrags letztlich aus dem Verhältnis der Ertragskraft der EdW-Mitglieder zueinander und diverser Kappungsgrenzen in der EdW-Beitragsordnung ergibt.

Des Weiteren verweisen wir dazu auf die Ausführungen zum EdW im Lagebericht (Abschnitt E. III Nr. 3 „EdW-Beiträge").

Genehmigtes Kapital

Laut Satzung der sino AG in der Fassung vom 19. März 2015 besteht ein genehmigtes Kapital gemäß § 202 Abs. 1 AktG. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. März 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 1.168.750,00 EUR gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können jedoch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen oder sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt oder sofern die Kapitalerhöhung einmalig gegen Bareinlagen erfolgt und zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind

Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Befristung der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Zusatzangaben

Organe:

Der Vorstand besteht seit dem 01.07.2016 aus nur einer Person,

Herrn Ingo Hillen, Kaufmann.

Herr Ingo Hillen ist darüber hinaus Aufsichtsratsmitglied der tick Trading Software AG, Düsseldorf sowie Geschäftsführer der sino Beteiligungen GmbH, Düsseldorf.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen:

- Dr. Robert Manger (Vorsitzender), Rechtsanwalt bei PricewaterhouseCoopers Legal AG, Düsseldorf
- Gerd Goetz (stellvertretender Vorsitzender/ Mitglied des Aufsichtsrates bis Januar 2017), Geschäftsführer der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf
- Götz Röhr (Mitglied des Aufsichtsrates seit Februar 2017), Chief Administrative Office der HSBC Securities Services Germany
- Dr. Marcus Krumbholz (stellvertretender Vorsitzender seit April 2017), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Erkrath

Das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Gerd Goetz war bis zum 31. Januar 2017 Aufsichtsratsmitglied der tick Trading Software AG, Düsseldorf, und ist seit dem 16. März 2017 Vorstand der tick Trading Software AG, Düsseldorf.

Herr Götz Röhr ist über die vorgenannte Tätigkeit hinaus Mitglied im Aufsichtsrat der tick Trading Software AG, Düsseldorf, sowie der Theodor-Fliedner-Heim gGmbH, Solingen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 601 TEUR, davon sind insgesamt 343 TEUR gewinnabhängige Bezüge. Daneben haben Herr Ingo Hillen und das ausgeschiedene Mitglied des Vorstands Herr Matthias Hocke noch Ansprüche in Höhe von 200 TEUR (Ingo Hillen 145 TEUR, Matthias Hocke 55 TEUR) aus noch nicht ausgezahlter erfolgsabhängiger Vergütung der Vorjahre. Die Auszahlung erfolgt jeweils in Dritteln gestaffelt nach Feststellung des Jahresabschlusses bei Erreichen von festgelegten Erfolgsgrenzen.

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2016/2017 beliefen sich auf 53 TEUR. Hiervon entfielen als Vergütung auf Herrn Dr. Robert Manger 24 TEUR, auf Herrn Gerd Goetz 6 TEUR, Herrn Götz Röhr 8 TEUR, sowie auf Herrn Dr. Marcus Krumbholz 15 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB beträgt 77 TEUR und lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	50
andere Bestätigungsleistungen	27
Summe	**77**

Arbeitnehmer:

Im Durchschnitt waren während des Geschäftsjahres 20 Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt. Die zum 30.09.2017 beschäftigten 20 Mitarbeiter (ohne Vorstand) sind den folgenden Bereichen zuzuordnen:

Bereich	Handel	Technik	Back-office	Controlling	Buchhaltung	Rechtsabteilung	Sonstige	Summe
Mitarbeiteranzahl	6	3	4	1	2	1	3	**20**

Ergebnisverwendungsvorschlag

	EUR
Jahresüberschuss	107.785,03
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.176.617,84
Bilanzgewinn	2.284.402,87

Der Vorstand schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Aus dem Bilanzgewinn zum 30. September 2017 in Höhe von 2.284.402,87 EUR soll eine Dividende in Höhe von 0,10 EUR je Aktie, insgesamt 233.750,00 EUR an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.050.652,87 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düsseldorf, den 27.12.2017

Ingo Hillen